

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 63 (1971)

Heft: 7-8

Artikel: Lausanner Modell : Projekt einer neuen Art der Studienfinanzierung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lausanner Modell – Projekt einer neuen Art der Studienfinanzierung

Das Lausanner Modell des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) ist ein Projekt zur Finanzierung der Ausbildungs- und Lebenskosten für mündige Schüler und Studenten. Im folgenden werden die wichtigsten Punkte, mit entsprechenden Argumenten gestützt, dargestellt. Das Lausanner Modell richtet sich an alle mündigen Schüler und Studenten.

Diese Tatsache, auf die in der VSS-Broschüre (Verlag Sauerländer, Aarau) mehrmals hingewiesen wird, muss auch von Gegnern des Projekts zur Kenntnis genommen werden. Nicht nur Hochschulstudenten, sondern auch Absolventen des Zweiten Bildungsweges, der Höheren Technischen Lehranstalten, der Sozialschulen, der Konservatorien, der Schulen für medizinisches Hilfspersonal, der Oberseminarien usw. werden – sofern das Lausanner Modell verwirklicht wird – das Recht haben, halbjährlich einen Beitrag zu beziehen, der das Existenzminimum gewährleistet, und zwar unabhängig vom Portemonnaie des Vaters. Ein festgesetzter Höchstbetrag darf nur in Ausnahmefällen überschritten werden. Wenn zum Beispiel jemand zuerst die Matura über den Zweiten Bildungsweg erwerben muss, bevor er mit einem Studium beginnen kann, benötigt er selbstverständlich eine längere Zeit bis zu einem Diplom als ein ehemaliger Kantonsschüler; in diesem Fall könnte der festgesetzte Höchstbetrag natürlich überschritten werden.

Das heisse Eisen: Die elternunabhängige Ausbildungsfiananzierung

Im Lausanner Modell wird die bisher übliche elternabhängige Ausbildungsfiananzierung abgelehnt, allerdings nur für mündige Schüler und Studenten. Die Initianten des Lausanner Modells sind überzeugt, dass eine elternabhängige Ausbildungsfiananzierung für unmündige Schüler und Studenten sinnvoll ist. Wer aber das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, soll nicht länger auf das Wohlwollen oder den Opfersinn der Eltern angewiesen sein. Die Mündigkeit besteht ja solange nicht real, als nicht auch eine finanzielle Mündigkeit gemeint ist. Was nützen einem erwachsenen Schüler oder Studenten das aktive und passive Wahlrecht, das Vertragsrecht usw., wenn er doch keine Entscheidung, die das Finanzielle berührt, selbstständig treffen kann und wenn er bei persönlichen Angelegenheiten, über die Gleichaltrige im Erwerbsleben allein bestimmen, die Eltern befragen muss? Aber es gibt noch andere Gründe, die für eine elternunabhängige Studienfiananzierung sprechen.

Alle über 20jährigen sind finanziell selbstständig, mit Ausnahme der Schüler und Studenten, deren Lebensunterhalt in der Regel von

den Eltern bezahlt wird. Daran haben auch die Stipendien nichts geändert, die zwar in vielen Fällen eine Hilfe bedeuten, aber nur als Zusatz zu den elterlichen Aufwendungen gedacht sind. Es gilt nun, die Tatsache anzuerkennen, dass es ungerecht ist, wenn den Eltern die Hauptlast der Studien- und Lebenskosten zugemutet wird. Denn sie profitieren ja nicht mehr von der Ausbildung ihrer Nachkommen als andere Mitglieder der Gesellschaft auch.

Dazu ein Beispiel: Wenn der Sohn von Herrn und Frau X in ein Technikum eingetreten ist, müssen sie in der Regel für seine Ausbildungskosten aufkommen, obwohl ihr Sohn später die Maschinen, die er konstruiert, nicht für seine Eltern baut, sondern im Auftrag seines Arbeitgebers, worauf sie irgendwo in der Gesellschaft verwendet werden. Also lautet die Folgerung, dass nicht die Eltern, sondern die «Käufer» von Wissenschaft bzw. wissenschaftlichen Produkten die Ausbildung finanzieren müssen.

Ein weiteres Argument, das für eine elternunabhängige Studienfinanzierung spricht: Die Ungleichheit zwischen Berufstätigen und Studierenden führt zu schwerwiegenden Nachteilen; Eltern von Kindern, die fähig wären, in eine Mittelschule einzutreten, schicken diese häufig in eine Lehre, um möglichst rasch finanziell entlastet zu werden. Die Eltern fürchten nämlich die Kosten, die ihnen zugemutet würden, wenn sich ihre Nachkommen bis zum 25. Lebensjahr oder noch länger in der Ausbildung befänden. Diese Furcht, die Ausgaben nicht bezahlen zu können, kann dazu führen, dass viele Eltern am Ende der obligatorischen Schulzeit ihre Kinder davon abhalten, in eine Mittelschule überzutreten, weil sie genau wissen, dass sie damit Opfer auf sich nehmen müssen, die – wie wir gesehen haben – eigentlich von allen getragen werden müssten.

Chancengleichheit im gesamten Bildungswesen

Die Chancenungleichheit beginnt zwar schon im Bereich der frühkindlichen Erziehung, sie zeigt sich aber am deutlichsten in den Mittel- und Hochschulen, wo Kinder aus der Arbeiterschicht ganz eindeutig untervertreten sind, nicht weil sie dümmer sind, sondern weil sie benachteiligt werden. Von allen an einer Universität studierenden Kindern stammen beispielsweise nur 6 Prozent aus Arbeiterfamilien.

Für diese Chancenungleichheit kann natürlich nicht allein der finanzielle Bereich verantwortlich gemacht werden. Sicher spielt die erwähnte und – trotz Stipendien – nicht unbegründete Furcht der Eltern der Unterschied vor grosser finanzieller Belastung, die bei einer verlängerten Ausbildung ihrer Nachkommenschaft entsteht, eine Rolle. Darob darf aber nicht vergessen werden, dass bereits in der Kleinkindererziehung, in der ganz entscheidende Eingriffe im sogenannten Sozialisationsprozess geschehen, Mittel- und

Oberschichtenkinder bevorzugt sind gegenüber denjenigen aus der Arbeiterschicht. Vereinfacht gesagt, erziehen Arbeitereltern ihre Kinder strenger, Forderungen werden eher mit Körperstrafen durchgesetzt als durch Appell an die Einsicht des Kindes, so dass sich dieses, um weiteren Strafen zu entgehen, so gut wie möglich den elterlichen Wünschen, Geboten und Verboten anpasst. Unterschichtenkinder haben in der Regel also einen kleineren Spielraum zur Verfügung, in dem sich ihre Kreativität entwickeln kann, als Mittel- und Oberschichtenkinder. Dies soll alles nicht im moralischen Sinn verstanden werden. Berücksichtigt man die verschiedenen Arbeitswelten der Unter- und Oberschicht und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die unterschiedlichen Wohnsituationen usw., so wird ohne weiteres verständlich, warum Aggressionen entstehen, die irgendwo zum Durchbruch kommen. Aber nicht nur die Erziehung ist in den verschiedenen sozialen Schichten unterschiedlich, sondern auch die Umgangssprache. Sätze von Unterschichtkindern sind kürzer, grammatisch einfacher, oft unfertiger als diejenigen der Mittel- und Oberschicht. Entscheidend ist aber, dass die daraus resultierende grössere Wahrscheinlichkeit eines Schulmisserfolgs vieler Unterschichtenkinder nicht als unabänderlich hingenommen werden muss. Durch eine ausgleichende (kompensatorische) Erziehung ist es möglich, solche Unterschiede im Sinne der Chancengleichheit auszugleichen.

Das Lausanner Modell als Beitrag zur Chancengleichheit

Der kleine Exkurs über einige Ursachen der Chancengleichheit wollte deutlich machen, dass die Initianten des Lausanner Modells nicht glauben, durch Einführung dieses Projekts seien alle Missstände im Bildungswesen ausgeräumt. Der VSS möchte aber an einem konkreten Punkt ansetzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Studenten Erfahrungen sammeln wollen, wie eine zweite Initiative gestartet werden könne, die an Tragweite das Postulat Lausanner Modell weit übersteigen würde. Der VSS und die Regionalkomitees befassen sich mit der Idee einer «Chancengleichheits-Initiative», die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse enthalten würde. Aber die Diskussion darüber befindet sich erst im Anfangsstadium. Zudem ist es gar nicht so einfach, bildungspolitische Forderungen in juristische Gewänder zu kleiden. Die Gefahr ist gross, dass das Inhaltliche eher verhüllt als offen dargelegt wird.

Die Eigenbeteiligung

Nun umreisst die elternunabhängige Studienfinanzierung ja noch nicht das ganze Projekt Lausanner Modell, denn dieses sieht auch vor, dass der Bezüger einige Jahre nach dem Abschluss der Ausbil-

dung eine Eigenbeteiligung an die Kosten des Bundes und der Kantone aufwenden muss, denn diese sind ja Träger der zu errichtenden Stiftung, aus der die Ausbildungskosten gespeist werden. Was zu unterstreichen ist:

Diese Eigenbeteiligung ist keine Rückzahlung in dem Sinne, dass der ehemalige Bezüger einfach die Studienbeiträge zurückzahlen muss, sondern die Eigenbeteiligung richtet sich nach dem Vermögen und dem Einkommen des ehemaligen Bezügers.

Angehörige von Berufskategorien mit niederm Einkommen, wie etwa Sozialarbeiter, medizinisches Hilfspersonal usw., werden keine Eigenbeteiligung aufzuwenden haben. Je grösser aber das spätere Einkommen ist, desto höher wird die jährlich zu bezahlende Rate sein. Die Gelder der Eigenbeteiligung sollen aber insgesamt den während der Ausbildung bezogenen Betrag nicht übersteigen.

Warum diese Eigenbeteiligung? Es ist bekannt, dass viele Berufe, die eine wissenschaftliche Ausbildung verlangen, überdurchschnittlich hohe Einkommen aufweisen, während andere, die gesellschaftlich gesehen genauso notwendig sind, viel tiefer eingestuft sind. Die Eigenbeteiligung soll verhindern, dass einkommensstarke Berufe zusätzlich durch staatliche Ausbildungsgelder gestützt werden – wer dank seines Studiums überdurchschnittlich viel verdient, muss wenigstens dem grösstenteils aus Steuergeldern gespeisten Fonds den bezogenen Ausbildungsbeitrag zurückerstattet. Umgekehrt werden Berufe, die ebenfalls eine lange Ausbildungszeit erfordern, aber als einkommensschwach gelten, geschützt, indem ihre Vertreter keine oder höchstens eine teilweise Rückerstattung aufwenden müssen.

Einwände gegen das Lausanner Modell

Die Gegner des dargestellten Modells konzentrieren sich zumeist auf zwei Einwände: Erstens sind sie der Ansicht, die Familie werde bei der Realisierung dieses Projektes zerstört; zweitens sagen sie, das Modell sei ungerecht, weil Söhne und Töchter aus reichem Haus neben den staatlichen Geldern für die Ausbildung auch von zu Hause Beträge beziehen können.

Sollte es tatsächlich zutreffen, dass die Familie zerstört wird, sofern die über 20jährigen Nachkommen finanziell unabhängig vom Elternhaus werden, so bedeutet dies, dass die Familie nur durch finanzielle Abhängigkeit zusammengehalten würde. Wenn dem so wäre, wäre es höchste Zeit, solche Zwänge aufzuheben!

Auch der zweite Einwand gegen das Lausanner Modell lässt sich leicht widerlegen: Söhne und Töchter aus reichem Haus, die staatliche und private Gelder beziehen, werden ja später die staatlichen Gelder wieder zurückbezahlen müssen, da eine grosse Erbschaft die Eigenbeteiligung in die Höhe treibt. Zudem: Wer der Ansicht ist, Nachkommen aus gutsituiertem Haus hätten kein Recht, finanziell

selbständig zu sein, da sie später ohnehin viel erben könnten, richtet ein an sich berechtigtes Unbehagen gegen den Falschen. Es ist nicht ungerecht, wenn Söhne und Töchter von reichen Eltern gleich behandelt werden möchten wie ihre Altersgenossen, aber es ist ungerecht, dass derart krasse Einkommens- und Vermögensunterschiede auf Seiten der Elterngeneration bestehen. Also müsste der Hebel primär bei der Einkommens- und Steuerpolitik angesetzt werden und nicht bei der Verweigerung von staatlichen Ausbildungsbeiträgen gegenüber Nachkommen aus reichem Haus.

Koordinationsgruppe Lausanner Modell

diese stadt

diese stadt
kenne ich
seit langem
esse mittags in der gleichen wirtschaft
abends
sitz ich in der gleichen bar
eine stunde
jeden tag
geh ich durch die stadt
wo die strassen
alle hin zum bahnhof führen
dann
geh ich schlafen
schlafe richtig aus
sonntags
höre ich im radio
die sendung für die griechen in der schweiz
und versteh
kein wort

christoph geiser

(Aus «Mitteilung an Mitgefangene», Gedichte von Christoph Geiser, Illustrationen von Ernst Mattiello, Lenos-Presse Basel, Fr. 6.80).